

Politik & Wirtschaft



Ein Wolf im Obergom, Wallis: Laut Bundesrat Albert Rösti werden nur problematische Tiere geschossen – so einfach ist es aber nicht. Foto: Keystone

Juristen warnten Bundesrat Rösti vor Schnellschuss

Tierschutz Die Schweizer Wolfsjagd sorgte für Empörung bei Naturschützern. Nun zeigen interne Dokumente: Auch bei Beamten sorgten die Pläne für Unverständnis.

Cyrril Pinto

Über 50 Wölfe wurden im vergangenen Winter während der Wolfsjagd geschossen. Möglich war dies, weil Bundesrat Rösti die Regeln für den Abschuss kurzfristig änderte. Als Rösti im Herbst 2023 seine Pläne vorstellte, war die Entrüstung gross. Der Abschuss ganzer Rudel war im Schnellzugstempo durch die Verwaltung geboxt worden, eine Vernehmlassung fand vorerst nicht statt. Am Ende stoppte das Bundesverwaltungsgericht die Jagd auf mehrere Rudel.

Nun zeigt sich, wie umstritten die Revision verwaltungsmässig war. Dokumente, die diese Zeitung gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip erhielt, zeigen, wie die Beamten im Bundesamt für Justiz (BJ) auf die Pläne von Bundesrat Rösti und dessen Generalsekretär Yves Bichsel reagierten.

Das Überleben der Population ist gefährdet

Im April vor einem Jahr befragten Röstis Leute die anderen Departemente zu den Plänen. In einer ersten Einschätzung hatte die zuständige Juristin im BJ mehrere Punkte zu kritisieren. So bemängelte sie, dass die Berner Konvention, die rechtlich über der Verordnung steht, nicht erwähnt wurde. Auch mit dem Jagdgesetz stünden die Pläne in Konflikt, hielt das BJ fest: Denn dort sei festgehalten, dass «bei einer geschützten Art wie dem Wolf grösste Zurückhaltung geübt werden muss».

Ganz und gar inkompatibel mit dem Gesetz sei der Vorschlag, ganze Rudel zum Abschuss freizugeben: «Derzeit erlaubt es das

Gesetz nicht, die Präventionsmassnahmen gegen den Wolf auf einen blossen Schaden auszuweiten», heisst es in der Stellungnahme des BJ. Auch die in der Verordnung festgelegte Mindestzahl von schweizweit zwölf Rudeln sei willkürlich und nirgends begründet. «Das Überleben der Population muss immer gewährleistet sein – in Übereinstimmung zu internationalen Verpflichtungen und dem Jagdgesetz», hielt das BJ fest.

In seiner Antwort erinnerte das BJ daran, dass die vom Bund eingesetzten Experten der Koordinationsstelle für Raubtierökologie (Kora) mit einer deutlich höheren Rudelzahl rechneten – und diese Zahl im Entwurf nun «stark abweicht».

Der Bundesrat habe darüber hinaus bereits in einer Stellungnahme im Parlament festgehalten, dass die Zahl von 20 Rudeln

für die Schweiz angemessen wäre. Die Zahl soll sicherstellen, dass die Population überlebensfähig bleibt. Im September, kurz bevor die Wolfsjagd begann, wurden die Bundesämter nochmals eingeladen, ihre Kommentare abzugeben.

Beim BJ war man erstaunt, dass nur wenige der eigenen Änderungsvorschläge berücksichtigt worden waren. Die zuständige BJ-Juristin blieb hartnäckig und verlangte eine Aussprache mit dem Bundesamt für Umwelt: «Nach meinen vier E-Mails und Anrufen bot mir die Projektmanagerin einen Termin an, um mir ihren Standpunkt zu erläutern», schrieb sie ihrem Vorgesetzten.

Das Gespräch fand noch am selben Tag statt, doch die Juristin war weiterhin unzufrieden mit dem Resultat, nur einzelne Passagen seien angepasst worden,

schreibt sie in einer weiteren Mail an ihren Chef: «Das Generalsekretariat will die Berner Konvention nicht erwähnen», schreibt sie. Laut der Projektverantwortlichen beim Bafu wisse man dort, dass die geplanten Massnahmen mit dem Ziel der Konvention wahrscheinlich grenzwertig seien. Und: «Sie wollen jeden möglichen Spielraum nutzen, aber nicht behaupten, dass die Massnahmen mit ihr vereinbar sind.»

«Anzahl Rudel wird nicht geändert»

Auch zur Anzahl Rudel sprachen sich die BJ-Mitarbeiterin und die Projektleiterin beim Bafu aus: «Die Grenzzahlen für Wolfsrudel werden nicht geändert und auch nicht begründet», hält die Mitarbeiterin fest. Sie werde versuchen, noch einige Punkte zu verbessern.

Mit mässigem Erfolg, wie sich heute zeigt. Inzwischen wurde die Wolfsjagd durchgeführt – mit bekanntem Ergebnis. Ab September soll sie wieder aufgenommen werden und bis Ende Januar dauern.

Es liege in seiner Kompetenz, die neuen Gesetzesbestimmungen zu konkretisieren, schreibt das Uvek in einer Stellungnahme. Bei den 20 Rudeln handle es sich bloss um eine Empfehlung der Alpenkonvention. Ausserdem sei die Verordnung im Einklang mit der Berner Konvention, denn die sehe durchaus Ausnahmen vom Schutz des Wolfes vor, etwa im Interesse der öffentlichen Sicherheit und zur Verhütung von Schäden an Nutztieren. «Ohne Eingriffe wird der Wolfsbestand unkontrolliert weiterwachsen», heisst es beim Uvek.

Rot-Grün und Mitte schliessen einen Pakt

15-Milliarden-Deal Ein politischer Kuhhandel vereint Armee-Aufrüstung und Ukraine-Wiederaufbau. Die Kosten würden an der Schuldenbremse vorbeigeschleust.

Wochenlang haben die drei Parteien verhandelt, nun haben Mitte, SP und Grüne ihren Plan in einer Ständeratskommission durchgedrückt: ein Multimilliardenpaket, das die Aufrüstung der Schweizer Armee mit dem Wiederaufbau der Ukraine verknüpft. Es geht um 15,1 Milliarden Franken Ausgaben.

Der Mitte-links-Deal sieht erstens den Erlass eines «Bundesgesetzes über einen ausserordentlichen Beitrag für die Sicherheit der Schweiz und den Frieden in Europa» vor. Mit diesem Spezialgesetz wird ein befristeter zweckbestimmter Fonds geschaffen. Daraus sollen ab 2025 10,1 Milliarden Franken für die Armee (zusätzlich zu bisher geplanten Beträgen) sowie 5 Milliarden Franken für den Wiederaufbau der Ukraine finanziert werden. Zweitens sollen die Einlagen in diesen Fonds beim Bund als sogenannt ausserordentliche Ausgaben verbucht werden. Dieser Buchhaltungstrick hebt die Schuldenbremse aus.

Keller-Sutter hat Einwände

In Krisen ist eine ausserordentliche Verbuchung erlaubt. Das Finanzdepartement von Karin Keller-Sutter argumentiert jedoch, in diesem Fall seien die gesetzlichen Bedingungen nicht erfüllt.

Kommissionspräsidentin Andrea Gmür (Mitte) lässt dies nicht gelten. «Was soll eine ausserordentliche Situation sein, wenn nicht ein Krieg in Europa?» Schon in der Botschaft zur Einführung der Schuldenbremse vor über

zwanzig Jahren sei ein Krieg als Grund für ausserordentliche Ausgaben genannt worden. «Für die Kommission hat die Sicherheit des Landes und seiner Menschen oberste Priorität», sagt Gmür. In der Kommission haben Mitte, SP und Grüne 8 von 13 Stimmen und konnten so ihren Pakt durchsetzen. Die 5 Vertreter der FDP- und der SVP-Fraktion hielten vergeblich dagegen. Mit dem Deal reagiert Mitte-links auf zwei Probleme, die bürgerliche und linke Parteien seit Monaten umtreiben: — Bürgerliche Sicherheitspolitiker möchten die Aufrüstung massiv beschleunigen und darum zusätzliche Gelder für Rüstungskäufe freispielen.

— Linke Politikerinnen möchten den Wiederaufbau der Ukraine unterstützen, ohne die übrige Entwicklungshilfe zu kürzen. Durch die Verknüpfung der zwei Themen erkaufte sich die linke Unterstützung für Rüstungskäufe. Und die Linke holt den Support für die Ukraine-Hilfe. Die Aargauer Ständerätin Marianne

Binder reichte dafür den Antrag ein. Zusätzlich hat die Kommission beschlossen, das Armeebudget schon bis 2030 auf ein Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu erhöhen – nicht wie geplant erst bis 2035. Anders als beim Spezialgesetz obsiegt hier eine bürgerliche Mehrheit.

Potenziell mehrheitsfähig

Alle der drei am Mitte-links-Deal beteiligten Parteien hätten Konzessionen machen müssen, sagt die Solothurner SP-Ständerätin Franziska Roth. Inhaltlich gebe es einen gemeinsamen Auslöser für die verknüpften Anliegen, nämlich Russlands Angriff auf die Ukraine. Darauf finde die Kommission nun eine militärische und eine zivile Antwort. Roth spricht von einem «Krieg- und-Frieden-Kompromiss».

Auf Ablehnung stösst der Entscheid hingegen bei SVP und FDP. Er sei ebenfalls für eine raschere Aufrüstung, betont der Nidwaldner FDP-Ständerat Hans Wicki. Das nötige Geld müsse man aber anderswo einsparen. «Wenn das Geld in einer Krise knapp ist – und wir sind in einer Krise –, muss der Staat eben Prioritäten setzen.» Die Kosten für Armee und Ukraine einfach an der Schuldenbremse vorbeizuschleusen, sei unzulässig, sagt Wicki.

Im Ständeratsplenum ist der Deal potenziell mehrheitsfähig, denn die drei Parteien haben eine Mehrheit, nämlich 27 von 46 Stimmen. Auch im Nationalrat ist eine Mehrheit möglich.

Es ist allerdings offen, ob alle Parlamentsmitglieder von Rot-Grün-Mitte den Deal unterstützen werden. Der Zuger Mitte-Ständerat Peter Hegglin etwa argumentiert ähnlich wie die SVP- und FDP-Vertreter: Wer mehr Geld für die Armee wolle, müsse auch sagen, wie er das finanziere. Wenn man stattdessen die Schuldenbremse übersteuere, steige die Verschwendung, dies künftige auch bei anderen Staatsausgaben zu tun, warnt Hegglin. «Es führt zu einer Verlunderung der Finanzpolitik.»

In den letzten Monaten haben zahlreiche Politiker und Parteien eigene Vorschläge zur Finanzierung der Armee und der Ukraine-Hilfe vorgelegt. Dabei handelt es sich aber erst um Ideen.

Von ganz anderer Qualität ist jetzt der Armee-Ukraine-Pakt von Rot-Grün-Mitte: Er ist nun als Kommissionsmotion formell im parlamentarischen Prozess – und potenziell mehrheitsfähig.

Markus Häfliger

Mitholz-Grabungen sind abgeschlossen

Alte Munition Der Bund hat die Sondiergrabungen im ehemaligen Munitionslager bei Mitholz im Berner Oberland abgeschlossen. Diese wurden ab Oktober 2022 durchgeführt. 1947 war es in Mitholz zu grossen Explosionen gekommen. Der Bund geht davon aus, dass in den eingestürzten Anlageteilen heute noch 3500 Bruttotonnen Munition liegen, von der ein beträchtliches Explosionsrisiko ausgeht. (SDA)

SNB erzielt Gewinn von 58,8 Milliarden

Rekord Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat im ersten Quartal 2024 einen Rekordgewinn von 58,8 Milliarden eingefahren. Die Frankenschwäche in den letzten Monaten ist der Hauptgrund dafür. Eine Ausschüttung an Bund und Kantone ist aus heutiger Sicht weiter sehr unsicher. Laut den UBS-Ökonomen müsste die SNB für eine Minimalausschüttung einen Gewinn von mindestens 65 Milliarden erzielen. (SDA)